

Immer mehr ältere Häftlinge in Baden-Württemberg



Ingrid Walter

Der demografische Wandel macht auch vor den Gefängnistoren nicht halt. Allein seit der Jahrtausendwende hat sich unter den Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten der Anteil der Inhaftierten der Generation 60plus fast verdreifacht. Die Bedürfnisse und die Art des Vollzugs der älteren Gefangenen unterscheiden sich oft erheblich von denen der jüngeren Inhaftierten. Gerade das Thema „Betreuung älterer Häftlinge“ wird zunehmend relevant. Mit den sich daraus ergebenden Herausforderungen wird sich das Justizsystem in Zukunft befassen müssen.

Ende März 2023 verbüßten in den 19 Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg 5 033

Strafgefangene und Sicherungsverwahrte eine Haftstrafe. Unter den Gefängnisinsassen waren 50 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, 211 Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren und 4 772 Erwachsene. Unter den Erwachsenen waren insgesamt 1 594 und damit die meisten Inhaftierten der Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen zuzuordnen (Tabelle 1).

849 Gefangene und Sicherungsverwahrte, die im März 2023 in den Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg inhaftiert waren, gehörten der Generation 50plus an. Davon waren 556 Männer und Frauen im Alter von 50 bis unter 60 Jahren, 234 Personen waren 60 bis unter 70 Jahre alt und 49 Gefangene waren



Dipl.-Volkswirtin Ingrid Walter ist Referentin im Referat „Bevölkerung, Gesundheit, Rechtspflege, Insolvenzen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

T1 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Baden-Württemberg 2000 bis 2023 nach Altersgruppen

Jahr ¹⁾	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte								
	Insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		14-18	18-21	21-25	25-30	30-40	40-50	50-60	60 und älter
2000	6 137	106	364	830	1 217	2 022	1 035	430	133
2001	5 891	97	330	771	1 098	1 887	1 097	462	149
2002	6 116	98	407	808	1 151	1 911	1 107	459	175
2003	6 230	82	373	877	1 169	1 937	1 103	503	186
2004	6 347	81	390	904	1 190	1 840	1 222	527	193
2005	6 262	83	418	830	1 104	1 848	1 273	518	188
2006	6 391	119	382	869	1 162	1 817	1 329	542	171
2007	6 452	77	404	882	1 152	1 846	1 315	572	204
2008	6 326	85	376	834	1 177	1 707	1 363	595	189
2009	6 076	85	405	793	1 127	1 622	1 272	537	235
2010	5 955	91	401	742	1 084	1 613	1 226	558	240
2011	5 906	90	349	791	1 052	1 593	1 236	555	240
2012	5 677	84	351	738	1 028	1 558	1 114	578	226
2013	5 591	62	354	694	1 045	1 523	1 077	597	239
2014	5 267	83	307	649	949	1 459	1 014	558	248
2015	5 051	58	260	605	906	1 468	945	564	245
2016	5 028	50	238	604	907	1 516	906	564	243
2017	5 437	73	304	596	973	1 641	996	618	236
2018	5 472	71	287	626	997	1 736	938	557	260
2019	5 544	68	274	640	990	1 685	1 008	584	295
2020	4 989	46	247	607	812	1 547	952	525	253
2021	5 043	52	215	574	801	1 629	955	554	263
2022	4 761	34	196	476	825	1 545	898	523	264
2023	5 033	50	211	511	823	1 594	995	556	293

1) Stichtag jeweils 31. März des Jahres.

Datenquelle: Strafvollzugsstatistik.

zwischen 70 und unter 80 Jahre. Zehn Inhaftierte, neun Männer und eine Frau, waren bereits 80 Jahre oder älter (Schaubild 1).

Anteil der älteren Gefangenen deutlich gestiegen

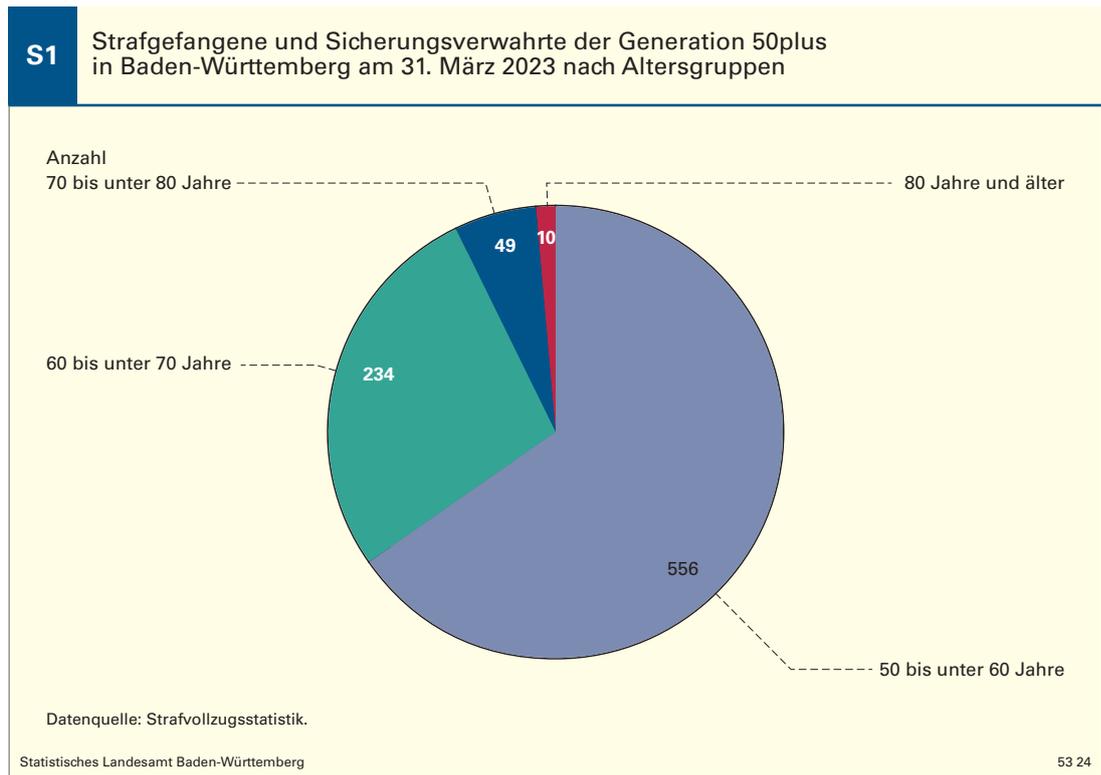
Betrachtet man die zeitliche Entwicklung seit der Jahrtausendwende, so zeigt sich, dass in den letzten gut 20 Jahren die Zahl der jüngeren Inhaftierten im Alter bis unter 50 Jahre um insgesamt 1 390 Personen auf 4 184 Gefangene abgenommen hat, dies entspricht einem Minus von 24,9 %. Demgegenüber erhöhte sich die Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten der Generation 50plus um 286 oder 50,8 % auf insgesamt 849 Inhaftierte. Unter den Älteren war in der Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen ein Zuwachs um 29,3 % bzw. 126 Inhaftierte auf 556 Gefangene und Sicherungsverwahrte zu beobachten. Bei der Generation 60plus waren es 2023 insgesamt 293, also 160 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte mehr als im Jahr 2000, was einem Plus von 120,3 % entspricht.

Insgesamt hat sich damit seit der Jahrtausendwende unter den Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten der Anteil der Inhaftierten im Alter ab 50 Jahren von 9,2 % auf 16,9 % annähernd verdoppelt. Betrachtet man die Inhaftierten der Generation 60plus war es fast eine Verdreifachung (2,2 % auf 5,8 %) (Schaubild 2).

Strafvollzug im Alter

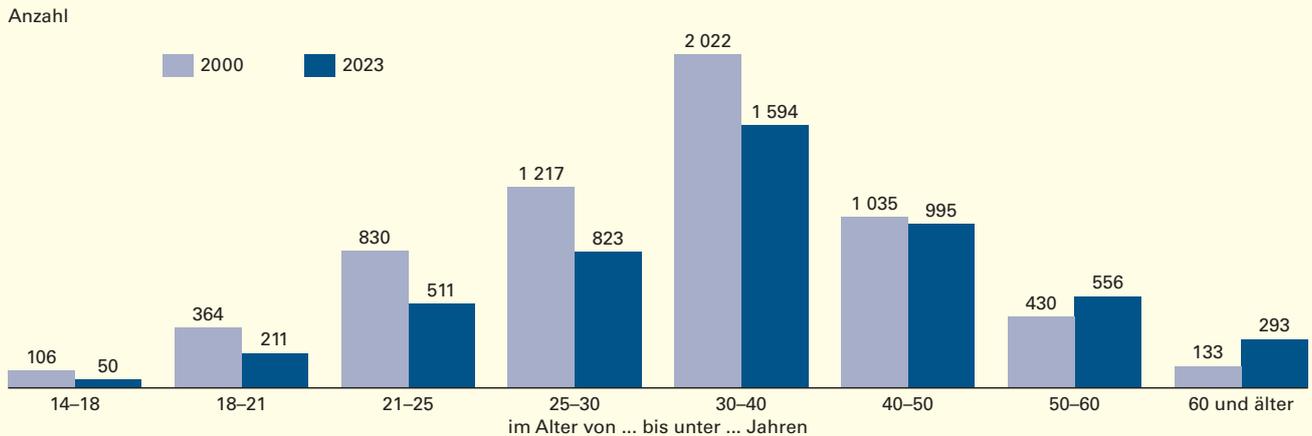
Gemessen an allen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten ist der Anteil der älteren Inhaftierten nach wie vor vergleichsweise gering. Dennoch spiegelt sich der demografische Wandel auch in der Altersstruktur der Inhaftierten wider und die Herausforderungen, die sich daraus für den Strafvollzug ergeben, sind beträchtlich (siehe auch i-Punkt „Das Seniorengefängnis Singen“).

Eine zentrale Aufgabe im deutschen Strafvollzug besteht in der Resozialisierung von Straftätern, also im Erlernen einer Lebensführung ohne Straftaten. Die Maßnahmen und Unterstützungsleistungen, die dazu während des Vollzugs angeboten werden, sind vielfältig und unterscheiden sich je nach Alter der Insassen. Ältere Menschen, die in der Regel nicht mehr berufstätig sind und nicht selten den Großteil ihres Lebens bereits hinter sich haben, benötigen eine spezielle Betreuung. Diese zielt unter anderem darauf ab, dass die Inhaftierten nach der Entlassung ihren letzten Lebensabschnitt eigenständig meistern. Können ältere Gefangene bei Haftentlassung wegen altersbedingten körperlichen Einschränkungen oder gesundheitlichen Problemen nicht mehr in ihr soziales Umfeld zurückkehren oder ist dieses während der Haft vielleicht zerbrochen, müssen die Inhaftierten ggf. auf ein zukünftiges Leben in Altenheimen vorbereitet werden.¹



¹ Medizinische Versorgung im baden-württembergischen Justizvollzug, Abschlussbericht der Expertenkommission, Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg, 2021.

S2 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Baden-Württemberg 2000 und 2023*) nach Altersgruppen



*) Jeweils zum 31. März des Jahres.
Datenquelle: Strafvollzugsstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

54 24

Wird die ältere Bevölkerung krimineller?

Bedeutet die steigende Zahl von älteren Straftätern und dementsprechend mehr Gefangenen in fortgeschrittenem Alter, dass die Älteren immer krimineller werden? Oder ergibt sich die höhere Zahl älterer Gefangener allein aus dem demografischen Wandel in der Gesellschaft? Zur Beantwortung dieser Frage wird eine demografiebereinigte Strafgefangenenziffer berechnet, bei der die Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten auf 100 000 Einwohnerinnen und Ein-

wohner im strafmündigen Alter bzw. auf die jeweilige Altersgruppe in der Bevölkerung bezogen wird.

Danach waren zur Jahrtausendwende unter 100 000 Einwohner/-innen im Alter von mindestens 50 bis unter 60 Jahren 35 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte. Im Jahr 2012 und 2013 erreichte die Strafgefangenenziffer in dieser Altersgruppe letztmalig einen Höchststand von 39 und verringerte sich dann bis zum Jahr 2023 auf nunmehr 33. In der Generation 60plus errechnete sich zur Jahr-



Das Seniorengefängnis Singen

Schon 1970 – lange bevor der demografische Wandel zum Thema wurde – richtete die baden-württembergische Landesregierung die spezielle Senioren-Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Singen ein. Eine Zielsetzung zur Gründung dieses Seniorengefängnisses war, dass bei einer getrennten Unterbringung von jüngeren und älteren Häftlingen das altersimmanente Konfliktpotenzial verringert werden kann. Zudem unterscheidet sich je nach Alter der Insassen die praktizierte Vollzugsform. Anders als bei jungen Strafgefangenen geht es bei den älteren Häftlingen grundsätzlich nicht darum, diese in Ausbildung oder Beruf zu bringen. Vielmehr ist es bei den älteren Häftlingen wichtiger, die sozialen Kontakte zu erhalten, damit nach der Entlassung im Alter ein Leben ohne Straftaten gelingt. Des Weiteren sollen die

Senioren mit speziellen Angeboten wie Gymnastikkursen, Gedächtnistraining oder Ergotherapie mobil gehalten werden. Gefangene, die pflegebedürftig werden und in Singen nicht mehr betreut und versorgt werden können, werden in der Regel in das Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg verlegt.

In der speziellen Senioren-Justizvollzugsanstalt Singen werden nur Männer untergebracht, die beim Antritt der Haftstrafe das 62. Lebensjahr vollendet und eine Freiheitsstrafe von über 15 Monaten zu verbüßen haben, soweit die Gefangenen für das dortige Konzept eines nach innen gelockerten Vollzugs geeignet sind. Diese Haftanstalt verfügt über 48 Haftplätze, die nur eingeschränkt barrierefrei und deshalb für körperlich stärker eingeschränkte Gefangene nicht geeignet sind.

tausendende eine Strafgefängenziffer von sechs, die bis zum Jahr 2009 auf neun Strafgefängene und Sicherungsverwahrte je 100 000 Einwohner/-innen stieg und seither mit leichten Schwankungen auf diesem Niveau verharrt.

Im Ergebnis hat sich folglich die Kriminalitätsbelastung in der Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen gegenüber der Jahrtausendende etwas verringert. In der Generation 60plus hat sie dagegen leicht zugenommen. Allerdings gilt es zu beachten, dass die Kriminalitätsbelastung in der älteren Bevölkerung nach wie vor vergleichsweise sehr gering ist. So war beispielsweise im Jahr 2023 in der Altersgruppe der 25 bis unter 30-Jährigen die Strafgefängenziffern mit einem Wert von 115 fast viermal so hoch wie die in der Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen und rund 13-mal so hoch wie bei der Generation 60plus. Für die Strafgefängenen und Sicherungsverwahrten insgesamt errechnete sich zur Jahrtausendende eine Strafgefängenziffer von 70, im Jahr 2023 lag der entsprechende Wert bei 52 (Tabelle 2).

Freiheitsstrafen über 5 Jahren sind insgesamt eher selten

Grundsätzlich überwiegen bei der voraussichtlichen Dauer des Freiheitsentzugs eindeutig kürzere Haftstrafen. 3 144, also fast zwei Drittel der insgesamt 5 033 Inhaftierten in Baden-Württemberg, verbüßten zum Stichtag März 2023 Haftstrafen mit einer Dauer von bis zu 2 Jahren. Weitere 1 208 Gefängene (24 %) hatten eine voraussichtliche Vollzugsdauer von mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahren. Zusammen waren das gut 86 % aller Inhaftierten. Längere Gefängnisstrafen sind in der Regel eher selten. 404 Personen (8 %) verbüßten eine Haftstrafe von mehr als 5 bis einschließlich 15 Jahren. 215 Gefängene (4,3 %) waren zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt (siehe auch i-Punkt „Dauert eine lebenslange Freiheitsstrafe wirklich ein Leben lang?“) und 62 Häftlinge (1,2 %) befanden sich in Sicherungsverwahrung, das heißt hier ist die Haftdauer unbestimmt (siehe auch i-Punkt „Was versteht man unter Sicherungsverwahrung?“) (Tabelle 3).

T2 Strafgefängenziffer in Baden-Württemberg 2000 bis 2023 nach Altersgruppen

Jahr ¹⁾	Strafgefängenziffer ²⁾								
	Insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		14-18	18-21	21-25	25-30	30-40	40-50	50-60	60 und älter
2000	70	23	104	178	175	110	70	35	6
2001	66	21	92	163	166	103	72	38	6
2002	68	21	113	165	180	106	70	38	7
2003	69	17	103	174	186	110	68	41	8
2004	70	16	109	175	189	108	73	43	8
2005	68	16	114	160	175	113	74	41	7
2006	69	24	103	169	181	116	75	41	7
2007	70	15	106	174	178	123	73	42	8
2008	68	17	98	165	179	118	75	43	7
2009	65	18	103	155	171	117	69	38	9
2010	64	19	104	143	164	120	67	38	9
2011	63	19	91	150	161	121	68	37	9
2012	62	18	94	139	160	124	65	39	9
2013	61	13	96	129	160	120	64	39	9
2014	57	18	84	121	141	113	62	35	9
2015	54	13	71	112	130	112	60	34	9
2016	53	11	62	110	124	112	59	34	9
2017	57	16	79	109	131	119	67	36	8
2018	57	16	75	114	134	123	65	32	9
2019	58	16	73	117	134	117	72	33	10
2020	52	11	68	111	111	106	69	30	8
2021	52	12	62	107	112	111	70	32	9
2022	49	8	58	90	117	105	66	30	9
2023	52	12	61	98	115	106	72	33	9

1) Strafvollzugsstatistik: Stichtag jeweils 31. März des Jahres. – 2) Strafgefängene und Sicherungsverwahrte auf 100 000 der entsprechenden Altersgruppe der Wohnbevölkerung, Stichtag der Einwohnerzahl jeweils der 31.12. des Vorjahres.
 Datenquellen: Strafvollzugsstatistik, Bevölkerungsfortschreibung, eigene Berechnungen.



Dauert eine lebenslange Freiheitsstrafe wirklich ein Leben lang?

Die **lebenslange Haftstrafe** ist die härteste Strafe, die das deutsche Strafgesetzbuch vorsieht und wird nur für die schwersten Verbrechen verhängt. So zum Beispiel bei Mord, bei besonders schweren Fällen des Totschlags oder bei Verbrechen gegen die Staatssicherheit. Obwohl die lebenslange Freiheitsstrafe grundsätzlich auch „ein Leben lang“ bedeutet und zeitlich nicht begrenzt ist, hat das Bundesverfassungsgericht 1977 entschieden, dass einem Verurteilten die grundsätzliche und gesetzlich festgeschriebene Möglichkeit eingeräumt werden muss, irgendwann die Freiheit wiederzuerlangen. Der Verurteilte kann somit nach frühestens 15 Jahren beantragen, dass der Rest der lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wird. Voraussetzung dafür ist unter anderem eine möglichst gute Sozialprognose, das heißt die Freilassung kann unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden.¹

¹ § 57a StGB (Aussetzung des Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe).

Mehr als die Hälfte der Gefangenen mit lebenslanger Haft und fast drei Viertel der Sicherungsverwahrten im Alter 50plus

Obwohl die Anzahl der Gefangenen mit sehr langen Haftstrafen gemessen an allen Inhaftierten relativ gering ist, fällt auf, dass unter den Inhaftierten mit lebenslanger Haftstrafe und besonders bei den Sicherungsverwahrten der Anteil der älteren Personen besonders hoch ist. So waren am Stichtag 2023 von den insgesamt 215 Gefangenen – 201 Männer und 14 Frauen –, die allesamt wegen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt waren, 71 Personen der Altersgruppe zwischen 50 und bis unter 60 Jahren zuzuordnen. 31 Inhaftierte waren im Alter von 60 bis unter 70 Jahren. 13 Gefangene waren 70 bis unter 80 Jahre und schließlich waren drei Inhaftierte bereits 80 Jahre und älter. Zusammen waren folglich mehr als die Hälfte der wegen einer lebenslangen Freiheitsstrafe Inhaftierten bereits 50 Jahre oder älter.

Unter den 62 Sicherungsverwahrten – 61 Männer und eine Frau – war der Anteil der Älteren noch deutlich höher. Zum Stichtag der Erhebung am 31. März 2023 waren allein 45 Personen bereits 50 Jahre oder älter, was einem

Anteil an allen Sicherungsverwahrten von 72,6 % entspricht. Davon waren 21 Inhaftierte 50 bis unter 60 Jahre alt, 19 Sicherungsverwahrte waren der Altersgruppe 60 bis unter 70 Jahre zuzuordnen und fünf waren im Alter von 70 bis unter 80 Jahren. Der häufigste Grund der Sicherungsverwahrung war die Verurteilung wegen sexuellem Übergriff, sexueller Nötigung und Vergewaltigung² (26 Fälle), an zweiter Stelle folgte sexueller Missbrauch von Kindern³ (12 Fälle).

Gesundheitsvorsorge im Strafvollzug

Insbesondere bei langen Haftstrafen und zunehmendem Alter der Inhaftierten nimmt in den Justizvollzugsanstalten das Thema „Gesundheitsfürsorge und Pflege im Alter“ immer stärkeren Raum ein. Dabei spielt neben der Dauer der bereits verbüßten Haftstrafe die Zeit der voraussichtlich mindestens noch abzuleistenden Vollzugsdauer eine entscheidende Rolle.⁴ Nicht selten verbringen die Inhaftierten einen Großteil ihres Lebens hinter Gittern, was im Allgemeinen auch ein erhöhtes Gesundheitsrisiko mit sich bringt. Betrachtet man die 215 Gefangenen, die am Stichtag 2023 in den baden-württembergi-



Was versteht man unter Sicherungsverwahrung?

Die **Sicherungsverwahrung** ist eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung und schließt sich zeitlich an das Verbüßen einer Freiheitsstrafe an. Im Gegensatz zur durch die Schuld des Täters begrenzten Freiheitsstrafe knüpft die Sicherungsverwahrung einzig an die Gefährlichkeit des Straftäters/der Straftäterin an. Eine Sicherungsverwahrung setzt immer zwingend voraus, dass der/die Verurteilte einen Hang zu erheblichen Straftaten hat und zum Zeitpunkt der Verurteilung eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Die Sicherungsverwahrung ist eine rein präventiv ausgerichtete Maßregel der Besserung und Sicherung.¹ Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung ist grundsätzlich unbefristet. Allerdings muss das Gericht bzw. dessen Strafvollstreckungskammer regelmäßig prüfen, ob noch weiterhin eine Gefahr von dem/der Untergebrachten ausgeht.²

¹ §§ 66, 66a, 66b und 66c StGB.

² §§ 67e und 67d StGB.

² § 177 StGB.

³ § 176 StGB.

⁴ Meyer, Liane: Eine empirische Perspektive auf die gesundheitliche Situation älterer Inhaftierter, Bewährungshilfe, vol. 66, Nr. 4, 2019, S. 308–319.

T3

Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Baden-Württemberg am 31. März 2023 nach Altersgruppen und voraussichtlicher Vollzugsdauer

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte												
	Insgesamt	davon nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer										lebenslang	unbestimmte Dauer
		unter 1 Monat	1 Monat bis unter 3 Monate	3 Monate bis unter 6 Monate	6 Monate bis einschließlich 9 Monate	mehr als							
						9 Monate	1 Jahr	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre			
					bis einschließlich								
					1 Jahr	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre				
14-18	50	-	-	3	5	4	22	15	1	-	-	-	
18-21	211	-	6	5	16	19	64	94	7	-	-	-	
21-25	511	9	42	62	46	60	118	151	20	1	2	-	
25-30	823	15	83	105	80	84	190	195	60	5	6	-	
30-40	1 594	25	162	275	168	130	315	350	113	10	43	3	
40-50	995	23	102	156	98	85	162	220	74	15	46	14	
50-60	556	6	55	65	41	36	81	122	46	12	71	21	
60-70	234	4	25	22	14	13	27	50	22	7	31	19	
70-80	49	1	2	3	2	1	5	9	6	2	13	5	
80 und älter	10	-	-	1	-	-	1	2	3	-	3	-	
Insgesamt	5 033	83	477	697	470	432	985	1 208	352	52	215	62	

Datenquelle: Strafvollzugsstatistik.

schen Justizvollzugsanstalten zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt waren, so gab es beispielsweise bei den 47 Gefangenen der Generation 60plus alleine elf Inhaftierte, die bereits länger als 15 Jahre inhaftiert waren. Darunter waren fünf Personen, die eine Vollzugsdauer von über 20 Jahren hatten. In diesen Fällen liegt die Annahme nahe, dass diese Personen weiterhin in Haft bleiben werden. Auf der anderen Seite waren 2023 auch Gefangene in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten, die selbst im Alter von über 70 Jahren erst wenige Jahre ihrer lebenslangen Freiheitsstrafe verbüßt hatten und damit voraussichtlich ihren restlichen Lebensabend im Vollzug verbringen werden.

Die Sicherungsverwahrten haben im Vollzug grundlegend mehr Freiheiten als die Strafgefangenen, befinden sich aber häufig deutlich länger in Unfreiheit. Dies ist darin begründet, dass die Sicherungsverwahrten ihre eigentliche Haftstrafe bereits verbüßt haben und nun „verwahrt“ werden. Es geht also nicht mehr darum, dass eine Person für seine begangene Straftat bestraft werden soll, sondern darum, dass dieser Mensch weiterhin als gefährlich eingeschätzt wird. So waren zum Stichtag 2023 allein 24 der insgesamt 62 Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg zwischen 60 und knapp 80 Jahre alt. Da-

runter waren sieben Inhaftierte, die sich bereits 20 Jahre oder deutlich länger in Sicherungsverwahrung befanden.

Fazit

Der demografische Wandel, der einhergeht mit der deutlichen Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung, wirkt sich gleichzeitig auf die Altersstruktur der Inhaftierten im Strafvollzug aus und bringt sowohl in baulicher, personeller als auch konzeptioneller Sicht Herausforderungen für die Justizvollzugsanstalten mit sich. Obwohl der Anteil der älteren Gefangenen nach wie vor gering ist, stehen die Justizvollzugsanstalten bei der gesundheitlichen Versorgung der Gefangenen und ggf. Pflege im Alter sowie bei psychologischer Betreuung und Seelsorge bereits heute vor vielfältigen und besonderen Herausforderungen.⁵ ■

Weitere Auskünfte erteilt
Ingrid Walter, Telefon 0711/641-26 17,
Ingrid.Walter@stala.bwl.de

 www.statistik-bw.de/Rechtspflege/
Staat und Gesellschaft
Rechtspflege

⁵ Landtag von Baden-Württemberg, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/2252, 29.03.2022, Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration, Seniorinnen und Senioren im baden-württembergischen Strafvollzug.